

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0031/2020
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Astrid Diekerhoff
Datum:	21.10.2020

Betreff:

Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

Beratungsfolge:

03.11.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung
------------	---------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG benennt der Rat der Stadt Olfen:

1. als Mitglied: Bürgermeister
als persönlichen Stellvertreter: Vertreter im Amt

2. als Mitglied: _____
als persönlichen Stellvertreter: _____

Sachverhalt:

Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

Gemäß § 113 GO NRW hat die Stadt Olfen das Recht, zwei Vertreter sowie dessen Stellvertreter zu benennen.

Bei der Bestellung von zwei oder mehr Vertretern, muss der Bürgermeister oder der ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NRW). Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, ist das Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden (§ 50 Abs. 3 GO NRW). Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Mitgezeichnet von: